

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Zwecke des Betreibens einer Bauwasserhaltung der Legat 12 GmbH, Feringastr. 12b, 85774 Unterföhring, sowie des Einbringen von Injektionen;

Standort: Pienzenauerstr. 3 + 5, Flurnummer 164/20, Gemarkung Bogenhausen

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Klima-und-Umweltschutz/Bekanntmachungen.html>

Für den Standort beabsichtigt die PG Legat 12 GmbH den Bau eines Wohnhauses mit Tiefgarage.

Es wird eine Bauwasserhaltung benötigt. Beantragt wurde eine Förderleistung von 6 l/s, für die Dauer von ca. 200 Tage und einer Gesamtfördermenge von ca. 100.926 m³. Das Grundwasser wird aus insgesamt 6 Brunnen (3 Brunnen für die Bauwasserhaltung und 3 Entspannungsbrunnen) gefördert. Die anfallenden Wassermengen werden über 2 Schluckbrunnen im Nordwesten des Baufeldes auf dem eigenen Grundstück wieder versickert.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebiets Isarauen und teilweise im Bereich eines biotopkartierten Baumbestandes (Stadtbotopkartierung M- 0125-002).

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5, 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standorts hinsichtlich des Schutzguts (Grund-)wasser ist nicht gegeben. Die Baugrundstücke liegen nicht in einem in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVP genannten Gebiet, also in keinem Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet. Da das geförderte Grundwasser dem quartären Grundwasserkörper wieder vollständig und ortsnahe zugeführt wird, wird das Grundwasserdargebot erhalten.

Durch die geplante Grundwasserüberleitungsanlage ist nach Fertigstellung des Wohngebäudes

mit Tiefgarage der ungehinderte Fluss des Grundwassers gewährleistet. Eine mögliche Riegelwirkung des Gebäudes in Verbindung mit den östlichen und südlich anschließenden Gebäuden wird dadurch verhindert und auch den komplexen Grundwasserverhältnissen (Isarauen, Hangkante) Rechnung getragen. Lediglich während der Bauwasserhaltung von ca. 200 Tagen und bis zum endgültigen Betrieb der Grundwasserüberleitungsanlage wird das Grundwasser durch die Versickerungsanlage um 0,23 m aufgestaut. Der Aufstau ist für diesen überschaubaren Zeitraum aus wasserwirtschaftlicher Sicht hinnehmbar, zumal auch die benachbarten Gebäude ausreichend hoch über dem Bemessungswasserstand inkl. Aufstau gegründet sind.

Das Einbringen von Injektionen in das Grundwasser führt auch zu keiner relevanten Beeinträchtigung des Grundwassers. Zwar kann es durch den Einsatz der geplanten Injektionen mit Zement zu einer zeitlich begrenzten Erhöhung des pH-Wertes kommen, sowie kann eine Chrombelastung nicht ausgeschlossen werden, der Einsatz von chromreduzierten Bindemitteln kann diese Auswirkungen jedoch auf ein Mindestmaß reduzieren.

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets Isarauen ist bei Einhaltung der naturschutzrechtlichen Auflagen nicht zu befürchten. Die Voraussetzungen für die Erteilung der landschaftsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 LSG VO900 sind erfüllt.

Bei Beachtung der naturschutz- und baumschutzrechtlichen Auflagen kommt es auch zu keiner Beeinträchtigung des biotopkartierten Baumbestandes (Stadtbiotopkartierung M- 0125-002).

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellungen nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet Wasserrecht, Zimmer 4031 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Handy: 01525-79-46928) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, den 31.10.2024

Landeshauptstadt München

Referat für Klima und Umweltschutz

RKU-IV-132